

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 31 der Beilagen) betreffend ein Gesetz mit dem das Jagdgesetz 1993 und das Berufsjägergesetz geändert werden

Abg. Ing. Schnitzhofer berichtet, dass die Novellierung des Jagd- und des Berufsjägergesetzes schon einmal am 3. Juli 2019 vom Landtag beschlossen worden sei. Der damalige Gesetzesbeschluss habe eine Erweiterung der Mitwirkung der Organe der öffentlichen Sicherheit an der Vollziehung des Jagdgesetzes vorgesehen. § 102 der ursprünglichen Fassung hätte festgelegt, dass der Polizei der Abschuss eines Hundes durch den Jagdausübungsberechtigten zu melden sei und diese den Tierhalter darüber zu verständigen habe. § 105 hätte eine Mitwirkung der Polizei bei der Durchsetzung von Jagdgebietssperren vorgesehen. Wegen dieser Einbeziehung von Bundesorganen sei die Zustimmung der Bundesregierung zum Gesetzesbeschluss einzuholen gewesen. Diese habe die Zustimmung zur vorgesehenen Mitwirkung der Polizei jedoch mit der Begründung verweigert, dass weder die Verständigung des betroffenen Hundehalters noch die Gewährleistung eines reibungslosen Jagdablaufes zu den eigentlichen Aufgaben der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gehörten. Aufgrund der Verweigerung der Zustimmung sei die ursprünglich vorgesehene Mitwirkung der Polizei in den geschilderten Bestimmungen nunmehr ersatzlos entfallen. Abg. Ing. Schnitzhofer ersucht um nochmalige Zustimmung zur adaptierten Gesetzesvorlage.

Klubobfrau Abg. Svazek BA stellt fest, dass es verwunderlich sei, dass in anderen Bundesländern sehr wohl die Mitwirkung der Polizei an der Vollziehung des Jagdgesetzes verbindlich vorgesehen sei, wie etwa in Niederösterreich. Sie kündigt an, dass die FPÖ der Gesamtvorlage zwar zustimme, aber - wie auch schon bei der ersten Beschlussfassung im Juli - den Ziffern 12. und 13. des Artikels I der Regierungsvorlage die Zustimmung versage.

In der Spezialdebatte werden im Art I die Ziffern 1. bis 11. und 14. bis 52. einstimmig und die Ziffern 12. und 13. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - sowie im Art II die Ziffern 1. und 2. einstimmig angenommen. Die Regierungsvorlage als Ganzes wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 31 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Oktober 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.